

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Die Baureihe der
in den Ausführungen:

**LED Feuchtraumleuchten PREMIUM
100887, 100888 und 100889**

Hergestellt von:

SunCracks

Sun Cracks GmbH & Co. KG
Schmiedestrasse 23
D-26629 Großefehn
www.suncracks.de

entsprechen den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b, Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die Leuchte ist im Bereich für verpackte Lebensmittel erfolgreich geprüft worden.

Dieses wurde bei der Begutachtung vom 28.01.2021, Az Suncracks LED Feuchtraum Prem-01-21 durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenberg, Langenastr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.

Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 29.01.2024 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.



von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene
Lebensmittelbereich

Ausstellungsdatum
30.01.2021

Für das oben beschriebene Produkt ist das Herstellerunternehmen verantwortlich. Das Sachverständigenbüro Tannenberg haftet nicht, auch nicht Dritten gegenüber für unzureichende Produktqualität, Produktfehler, unzureichende Erläuterungen oder Schäden, die durch diese Leuchten entstehen könnten. Die Konformitätserklärung darf nicht auszugsweise kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden.